

**3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Wasserabgabesatzung vom 30.06.2006 der Gemeinde Großhabersdorf  
3. Änderungssatzung BGSWAS  
(vom 25.06.2008)**

Auf Grundlage der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Großhabersdorf folgende 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 30.06.2006

§ 1

§ 8 Abs. 1 BGSWAS erhält folgenden Satz 2

„Satz 1 ist auch für die Herstellung des Bauwasseranschlusses anwendbar.“

§ 2

§ 11 Abs. 4 BGSWAS erhält folgende Fassung

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die  
Gebühr 2,50 €/m<sup>3</sup>  
entnommenen Wassers.“

§ 3

§ 11 Abs. 5 BGSEWS wird gestrichen.

§ 4

Diese Satzung tritt zum 01.07.2008 in Kraft.

Großhabersdorf, 25. Juni 2008  
Gemeinde Großhabersdorf

Biegel  
1. Bürgermeister